

Weseker Heimatblätter

Nr. 21 – Juli 1987

Die Kriegergedächtniskapelle

im Volksmund auch einfach „Kriegerkapelle“ genannt, ist alljährlich Ausgangspunkt des Schützenfestes und Zwischenstation bei der Segensprozession. In dieser Ausgabe der „Weseker Heimatblätter“ soll nun die Entstehung dargelegt werden, um unsere Nachwelt zu informieren. – Einem Zeitungsbericht vom 7. Januar 1930 ist zu entnehmen: „daß auf der stark besuchten Versammlung des Kriegervereins am 5. Januar 1930, wo endgültig über die Denkmalsfrage verhandelt werden sollte, der Beschluß zu Stande kam, daß der vorliegende vergrößerte Entwurf zur Ausführung kommen soll“. Hier waren offensichtlich in der vorherigen Verhandlungsphase Schwierigkeiten aufgetreten, weil der Mitträger des Bauobjekts, die Gemeinde, aus Sparsamkeitsgründen für eine billigere Ausführung war. Als aber auf der genannten Versammlung der Pfarrer der katholischen Gemeinde, Herr Lenze, erklärte: „für den Rest der Baukosten Sorge ich“, war die heute noch sichtbare Bauweise gesichert. Somit war „die Gewähr gegeben, daß am Kreiskriegerfest 1930 in Weseke die feierliche Einweihung des Ehrenmals stattfinden konnte“.

Mitträger des Projektes war der Kriegerverein Weseke, Hauptträger die katholische Kirchengemeinde, und auch die politische Gemeinde entschloß sich, bei diesem öffentlichen Denkmal Mitträger zu sein. Zuvor war von Dr. theol. et phil. Karl Hölker, Privatdocent für christl. Kunst- und Denkmalpflege an der Universität Münster, mit Datum vom 22. Januar 1929 ein Gutachten erstellt worden, aus dem hier auszugsweise zitiert wird: . . . Leider weist das Dorf Weseke und seine nächste Umgebung keine wirklich ideale Örtlichkeit für unsern Zweck auf. . . Man hat daran gedacht, das Denkmal in Gestalt eines schönen Dorfbrunnens an oder auf dem Platze am südöstlichen Ausgange des Dorfes zu errichten, dort wo die Straße nach Borken abführt und wo 5 Straßen zusammenlaufen . . . Nur ist der gedachte Platz dafür so ungeeignet wie möglich. . . Eine brauchbare Lösung der Platzfrage wird sich m. E. wohl allein an dem ziemlich ruhigen Kirchplatze finden lassen. Hier käme evtl. der Platz in Frage am Ende resp. gegenüber der von der Straße aus an dem Kirchturme vorbeiführenden Allee . . . Den Kapellenbau denke ich mir in einer Tiefe von 2 bis 3 Metern in schlichter heimischer Bauweise . . .

Auf die ganze Wiedergabe des Gutachtens mußte hier aus Platzgründen verzichtet werden, aber der Standort ist entsprechend ausgesucht worden. Gebaut wurde ab März nach den Bauplänen des Architekten Dipl.-Ing. Hans Ostermann, Münster, die Ausführenden sind der nachstehenden Liste der Zahlungen des Kriegervereins und der Urkunde zu entnehmen:

29. 3. 1930 Ostermann,	Münster	500.00 M
19. 4. 1930 Jos. Schmeing,	Weseke	300.00 M
3. 5. 1930 Jos. Schmeing,	Weseke	400.00 M
18. 5. 1930 Jos. Schmeing,	Weseke	300.00 M
19. 5. 1930 Fa. Wilmering,	Bocholt	200.00 M
3. 6. 1930 Jos. Schmeing,	Weseke	500.00 M
20. 6. 1930 Jos. Schmeing,	Weseke	300.00 M
12. 8. 1930 Jos. Schmeing,	Weseke	271.00 M
7. 6. 1930 Fa. Wilmering,	Bocholt	100.00 M
18. 7. 1930 Fa. Wilmering,	Bocholt	58.50 M
27. 8. 1930 Gerhard Bosch,	Weseke	59.55 M
Summe		2989.05 M

Diese Summe wurde vom Kriegerverein Weseke aufgebracht. Zudem wurde eine Kartoffelsammlung durchgeführt, die lt. Rechnung der Fa. Carl Hundertmark, Gelsenkirchen, vom 10. Oktober 1930 folgendes Ergebnis hatte:

290 8/10 Ztr.
294 4/10 Ztr.
585 2/10 Ztr. a 2.10 M = 1228.92 M
Verkauf an Bernh. Langela 2.50 M
Verkauf an Frz. Lünenborg 7.50 M
1238.92 M

Pfarrer Lenze quittiert den Empfang dieser Summe am 21. Oktober 1930. Diese Summe entsprach aber nicht den Vorstellungen, so daß Pfr. Lenze sich diesbezüglich an die Gemeinde Weseke mit folgendem Schreiben wandte: Herrn Bürgermeister Stenner! Ich hatte mit einem Preis der Kartoffeln von 3 M gerechnet. Da für den Centner nur 2.10 M eingebracht sind,

so ist der Ausfall $585 \times 0.90 \text{ M} = 526.20 \text{ M}$, die noch zu decken sind. Ich bitte nunmehr die von der Gemeindevertretung für die Kriegercapelle bewilligten 500 M Beihilfe an meine Adresse überweisen zu wollen.

hochachtend
Lenze, Pfr.
Weseke i./W.

Die Gesamtkosten des Neubaus der Kriegerkapelle waren wie folgt:

Steinlieferung Velener Ziegelei	720.70 M
Maurerarbeiten Schmeing	2071.75 M
Dachdeckerarbeiten Wilmering	358.50 M
Einmeißelung der Namen, Fa. Bäume, und Auslegung derselben	782.75 M
Polychronierung der Pieta	200.00 M
Zimmerarbeiten und Schreinerarbeiten H. Langela	236.40 M
Steinmetzarbeiten Fa. Kemper	1250.00 M
Klempnerarbeiten H. Niehoff	310.60 M
Glas und Glaserarbeiten, Rechnung noch nicht eingegangen	--- M

5930.70 M
Honorar für Architekten 1053.00 M

6983.70 M
Abzüge für Reklamationen 130.00 M

6853.70 M

Weitere Nachberechnungen gingen wie folgt ein:

Rg. Gerhard Schmidt vom 7. 8. 1930	492.60 M
Rg. H. Niehoff, vom 7. 8. 1930 Rinnen, Abdeckung und Kreuz mit Kupfer überzogen und eingedichtet	290.00 M
Quittung Heinrich Kemper vom 2. 8. 1930, Rest Steinlieferung	50.00 M
Rg. Pickart & Stumpe, Münster, vom 1. Juli 1930 (Beschriftung des Ehrenmals)	160.00 M
Rg. Fa. A. Mazotti, Münster, Instandsetzung der Pieta	200.00 M
Rg. Heinrich Langela, Weseke, vom 30. Juni 1930	236.40 M
Rg. H. Bäume, Münster, vom 16. Juni 1930, 1375 Buchstaben eingehauen (Offerte 1250)	587.50 M
dazu 4 Namen nachträglich, 75 Buchstaben	35.25 M
Rg. Gerhard Bosch vom 19. 4. 1931	28.45 M
Rg. Heinrich Abbing vom 1. 1. 1931	20.25 M
	2100.45 M

Es ergibt sich eine Beteiligung der kath. Kirchengemeinde von ca. 5000 RM.

Bezüglich des Nutzungs- und Eigentumsrechts wurde folgender Vertrag geschlossen: Vertrag zwischen der katholischen Kirchengemeinde Weseke und dem Kriegerverein zu Weseke über die Benutzung der Kriegergedächtniskapelle in Weseke. Die katholische Kirchengemeinde Weseke, deren Eigentum die im Jahre 1930 errichtete Kriegergedächtniskapelle ist, gibt dem Kriegerverein zu Weseke, der zum Bau der Kapelle 3000 Reichsmark aus Sammlungen beigesteuert hat, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bischöfliche Behörde das Mitbenutzungsrecht an derselben und am Kirchplatze unter folgenden Bedingungen:

1. Daß der Gottesdienst in der Kirche oder gottesdienstliche Feiern um die Kirche wie Prozessionen, Umgänge und dergleichen durch die Feiern des Kriegervereins an der Gedächtniskapelle nicht gestört werden. Um ein Zusammenfallen von kirchlichen Feiern mit Kriegervereinsfeiern zu verhindern, hat der Kriegerverein die Pflicht, Tag und Stunde der beabsichtigten Feiern an der Gedächtniskapelle mindestens 14 Tage vorher dem Pfarrer mitzuteilen. Beim Zusammentreffen von Feiern an der Kapelle hat die Kirche immer das Vorrecht.
2. Daß bei den Feiern des Kriegervereins an der Kapelle niemals antireligiöse oder antichristliche Kundgebungen stattfinden.
3. Daß der zeitige Pfarrer das Recht hat, an den Feiern des Kriegervereins bei der Kapelle persönlich oder durch einen Stellvertreter teilzunehmen.
4. Daß der Kriegerverein jedes Jahr zur Unterhaltung der Kapelle und der Anlagen zwanzig Mark beisteuert, wohingegen die kirchliche Gemeinde sich verpflichtet, für denselben Zweck jährlich dreißig Mark zu leisten.
5. Daß bei Auflösung des Kriegervereins jedes Anrecht desselben an der Kapelle erlischt und derselbe von den beigesteuerten Geldern nichts zurückverlangen kann. Nach der endgültigen

Auflösung des Kriegervereins steht es der Kirchengemeinde frei, einem anderen auf christlicher Grundlage stehenden Verein in der Gemeinde die weltliche Gefallenenehrung an der Kapelle zu übertragen. Wenn dies seitens der Kirchengemeinde nicht geschieht, oder wenn kein Verein in der Gemeinde vorhanden ist, der die weltliche Gefallenenehrung an der Kapelle übernimmt, dann soll die politische Gemeinde das Recht haben, unter denselben Bedingungen wie der Kriegerverein die weltliche Gefallenenehrung, wie Gedächtnisfeiern und Kranzniederlegungen, an der Kapelle vorzunehmen.

Beide vertragschließenden Parteien erkennen vorstehenden Vertrag an.

Weseke, den 10. Mai 1930

Der Vorstand des Kriegervereins Der Kirchenvorstand
Gerhard Schmidt, Vorsitzender Lenze, Pfr., Vorsitzender

Genehmigt, Münster den 30. Juni 1930
Bischöfliches Generalvikariat (Unterschrift)

Bei dieser Gelegenheit muß darauf hingewiesen werden, daß in der Kriegergedächtniskapelle zwei Urkunden mit folgendem Text eingemauert sind:

I.

Im Jahre 1930, als Pius XI. Papst in Rom, Paul von Hindenburg Präsident des Deutschen Reiches, Johannes Poggenburg Bischof von Münster, Adolf Lenze Pfarrer von Weseke, der Landwirt Gerhard Benning Vorsteher der Gemeinde Weseke, Wilhelm Stenner Bürgermeister des Amtes Gemen-Weseke und der Gärtner Gerhard Schmidt Präsident des Kriegervereins waren, wurde diese Kapelle zu Ehren und zum dauernden frommen Gedächtnis der 67 im Weltkrieg 1914-1918 gefallenen Söhne der Gemeinde aus freiwilligen Gaben der Gemeindegewesenen und aus Mitteln der kirchlichen und politischen Gemeinde errichtet. Sie wurde nach einem Entwurf des Architekten Ostermann in Münster von Handwerkern der Gemeinde gebaut und erhielt am 15. Juni 1930 ihre kirchliche und am gleichen Tage im Rahmen des Kreis-Kriegerverbandsfestes ihre weltliche Weihe.

II.

Dieses Denkmal wurde in den Monaten Mai – Juni 1930 von folgenden Handwerkern gebaut:

1. Hermann und Josef Schmeing, Weseke: Maurerarbeiten
2. Heinrich Kemper, Weseke: Steinmetzarbeiten
3. Heinrich Niehoff, Weseke: Klempnerarbeiten
4. Heinrich Langela, Weseke: Zimmerarbeiten
5. Gerhard Bosch, Weseke: Anstreicherarbeiten
6. Fa. Pickart und Stumpe, Münster: Bildhauerarbeiten
7. Fa. Wilmering, Bocholt: Dachdeckerarbeiten

Die Einweihung der Kriegergedächtniskapelle war am 15. Juni 1930 in Verbindung mit dem Kreiskriegerverbandsfest. Einem umfangreichen Zeitungsbericht ist zu entnehmen, daß die Einweihungsfeierlichkeiten unter großer Beteiligung bei Böllerkrachen und Glockenläuten stattfanden. Der Kriegerverein hat sich in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts aufgelöst. Der genaue Termin wird noch ermittelt. Die Tradition der Gefallenenehrung hat der Schützenverein stets fortgeführt.

Aus der Weseker Heimatgeschichte

Der siebenjährige Krieg (Fortsetzung)

... wird in der bisherigen Darstellung fortgesetzt. Die Urkunden werden zunächst original gebracht und anschließend kommentiert. Die nachfolgenden Urkunden sind für Weseke und Umgebung sehr geschichtsträchtig.

No 34. Urkunden vom 1 – 2 März 1761

a) Dah in gefolg gnäd. Befehls soforth aus Hiesigem Ambt 100 Wagen zu Hengelo umb von Dannen mehli nach Clemenshaven zu fahren sistiert werden müssen – So wird jeden orths Vorstehern hiemit anbefohlen die hiernach gesetzte Wagen so gewiß zu besagten Hengelohe zu stellen, alß widrigens wieder die saumseelige die schwehrste straff zu gewärtigen haben. Sigi. Ahaus d 1. Martii 1761

Ramstorff	4 Wagen	} begleitet vom Vorsteher von Weseke
Weseke Wehrte	6 Wagen	
Heiden	4 Wagen	

b) Dah der Proviantschreiber Eichorn bey der transports Commission angezeigt hat daß Einige Bauren aus hiesigem Ambt nällich mit 23 mit Haber beladene Wagens, statt solches nach Dülmen zu bringen, auf ihre Höve damit gefahren wehren und dan genannte Commission darauf stark bestehet daß gtr Haber auf das schleunigste nach Münster transportiert werde, dah sonst bey der geringsten Verzögerung die Bauren solchen doppelt bezahlen sollen, so wird solches jeden orths Vorstehern hiemit anbefohlen, sonst für allen schaden selbst haften sollen.

Sign Ahaus d 1. März 1761

J.F. Zumbroock

c) Dah die Geheime Regierung informiert sein will, welche Kirspel und orthschaften bequartiert gewesen, wie lang bey den Durchmärschen in den Standquartieren die Einquartierungen gewehret auch wie groß die Anzahl der Bequartierten und von welchem regiment und Compagnie selbige gewesen. So haben Jeden orths Vorsteher darüber die Verzeichnis binnen drei Tagen a dato anhero einzuschicken.

Sigi Ahaus d 2. Martii 1761.

JfZumbroock

d) Dah einem Hochwürdigem DomCapitel alß dermahlen Regierenden Herrn die Anzeige geschehen, daß in einigen Kirspeln bey Verbottung der Fuhren, einige gar übersehen worden. Hochselbes aber dieses gar abgestellt haben will. So haben Jedes orths Vorsteher in der Verbottung die Billige Gleichheit zu halten keinen für den andern darunter zu beschwehren, unß Jedes mahl die VerbottungsListen zur untersuchung einzuschicken, in ansehung der Befreyten aber sich nach maßgab vorherigen rescripten bey Vermeydung anbedroheter straff allerdings zu verhalten.

Sigi Ahaus d 2. März 1761

JfZumbroock

Auffallend ist hier zunächst die Datierung auf 2 Tage (1. – 2. März), was auf eine Anhäufung von Zeitproblemen schließen läßt. Ganz besonders erwähnenswert ist aber die Tatsache, daß 100 Pferdefuhrwerke aus dem Amt Ahaus nach Hengelo fahren mußten, um dort Mehl aufzuladen, und dieses dann nach Clemenshaven zu transportieren hatten. Die Anzahl der Gespanne und die weite Wegestrecke machen die Erschwernisse der Zeit so recht deutlich. Die insgesamt 14 Gespanne aus Ramsdorf/Weseke-Wehrte/Heiden wurden vom Weseker Vorsteher begleitet. Den Saumseligen wurde schwerste Strafe angedroht. Im weiteren Verlauf dieser Urkunde wird aber auch deutlich, daß sich die administrative Ordnung ziemlich aufgelöst hatte. Aus einem Transport sollen 23 Fuhren nicht in Dülmen angekommen sein, sondern sie wurden zu den heimischen Höfen gebracht und dort entladen, was wiederum eine große Not vermuten läßt. Die Fuhren wurden nach Münster nachgefordert, bei Nichtbefolgung wurde eine doppelte Bezahlung angedroht, gegebenenfalls mußte der Ortsvorsteher dafür aufkommen.

Noch deutlicher aber wird die angesprochene Unordnung, wenn in Abschnitt c) von einer Geheimen Regierung geschrieben wird, die Informationen anfordert über Durchmärsche und Einquartierungen und die sich dadurch Auskünfte einholt über die betreffenden Regimenter und Kompanien. Die Verzeichnisse mußten innerhalb von 3 Tagen vorgelegt werden. Offensichtlich waren es feindliche Truppenverbände und es wurde ein erneuter Hinweis gegeben, daß auch auf dem Lande der siebenjährige Krieg spürbar war. In Abschnitt d) wird der Hochwürdigem Domcapitel als derzeitige Regierung ausgewiesen. Es wird darauf hingewiesen, daß in einigen Kirchspielen für bestimmte Fuhren (Fuhrleute) Verbotslisten bestehen sollen und es wird auf das Recht der „Billigen Gleichheit“ verwiesen, wonach alle verpflichtet sind. Solche Verbotslisten mußten zur Untersuchung eingeschickt werden und es wurde nach dem römischen Recht (rescripten = Reskript) die Alleinentscheidung durch den Regierenden eingefordert.

No 35. Urkunde vom 24. April 1761

Dar uns Vorgiestern zu kohmen dessen großbrethanischen Genrahles befehl und dar auß außdruchliche Order, wirdt dem Amt ahausens anbefohlen täglich zum transporth diese fuhren – 40 wahgens vor der alhirte armey Jehder wahgen mit 6 pferde bespant und mit strichken und bäume zu versehen und nach der schiffbeck zu fahren und die ladhung ihnen da angewiesen werden soll. Wo dieses befähigt ungeachtet nachgekohmen werden sohlt, mit genuchsahme Manschucht (?) bey getrieben werden sohite und dem ambt ahausens niehmahlen mit schohlges (?) schwangschutz (?) beygetrieben wohrdn. Sigi Ahaus d 24 april 1761 JfZumbroock weseke werte d 30 april – 12 wahgens den 4 Mey weseke werte 14 wahgens

Hier ist offensichtlich wieder ein anderer Schreiber tätig gewesen, denn der Stil ist ein anderer, Zumbroock hat offensichtlich nur das Siegel gesetzt und unterschrieben. Die Fragezeichen deuten aber auch an, daß diese Urkunde im schlechten Zustand ist. Ungewöhnlich ist der lange Zeitabschnitt vom 1. – 2. März (letzte Urkunde) bis 24. April 1761, wodurch wahrscheinlich die angedeuteten Schwierigkeiten bestätigt werden. In dieser Urkunde erteilt ein großbritannischer General, der eine alliierte Armee befähigte, einen Befehl, wonach das Amt Ahaus täglich 40 Wagen nach Schiffbeck zu stellen hatte. Die Wagen mußten mit 6 Pferden bespannt und mit Stricken und Bäumen versehen werden. Sollte diesem Befehl nicht nachgekommen werden, wird eine genügsame Mannschaft beigetrieben. Weseke-Wirthe hatten am 30. April 12 Wagen und am 4. Mai 14 Wagen zu stellen. Der Ort Schiffbeck wird schon in der Urkunde Nr. 28 genannt.

No 36. Urkunde vom 2. May 1761

Dah mit stellung deren nach Diepenheim außgeschriebenen fuhren in der maaß alß außgeschriben unterm 25. April,

forthgefahren werden muß, so wird die dahmahlen außgefertigte repartition folgendergestalten erweitert, mit befehl solche bey Vermeidung übler folgen zu sistiren.

Ahaus den 2. May 1761 Zumbroock

den 8. May unter Begleitung des führers zu Weseke und Eines Gescherschen Vorstehern stellet

Weseke Werthe - 12 Wagen mit Säcken - 2 mit Bäumen
Gescher - 6

den 12. May unter Begleitung des Vorstehern zu Weseke und Eines von Gescher

Weseke Werthe - 14 mit Säcken
Gescher - 2 mit Säcken 4 mit Bäumen

den 26. Dito unter Begleitung des Führern zu Weseke u. Gescherschen Vorsteher

Weseke Wehrte - 14 mit Bäumen
Statlohn - 6 mit Säcken

Diese Urkunde hat offensichtlich wieder den alten Schreiber, ist aber nicht unterschrieben. Zwischenzeitlich waren wohl Fuhren nach Diepenheim ausgeschrieben, die von anderen Orten zu stellen waren, denn Weseke-Wirthe hatten ja nach der vorherigen Urkunde am 30. April 12 Wagen und am 4. Mai 14 Wagen nach Schiffbeck zu stellen. Jetzt wird die am 25. April ausgefertigte Zuteilung (repartition) auf Weseke-Wirthe erweitert, so daß am 8. Mai 12 Wagen mit Säcken und 2 Wagen mit Bäumen, am 12. Mai 14 Wagen mit Säcken und am 26. Mai 14 Wagen mit Bäumen von hier gestellt werden mußten bei Vermeidung übler Folgen der polizeilichen Festnahme (sistiren). Die kurzen Zeiträume lassen eine unvorstellbare Belastung erkennen. Weseke-Wirthe werden zum ersten Mal mit Gescher und Statlohn in Verbindung gebracht und Weseke hatte jeweils einen Führer zu stellen.

No 37. Urkunde vom 4. May 1761

Dah die zu regulirung des TransportsCommission ohnmbganglich zu wissen nöthig hat, was für Fuhren der Entrepreneur Schmitz auf die ihm ertheilte absigl auß hiebigem amt erhalten und, welche sich davon wurcklich sistirt, daher hierüber die Vorsteher eine Verzeichnuß binnen 2 mahl 24 stunden einzuschicken. Dabey zu melden, ob der Schmitz einige Fuhren contramandirt habe. ahaus 4 May 1761 JfZumbroock

Vermög Beambtl. Befehls vom 6. Febr. 1761 hat Weseke Werthe nach Enschede sistiren sollen 7 Wagen.

Vom 4. Martz nach Northorn auf d 5ten umb nach Münster oder Clemenshaven zu fahren - 4 Wagen. Dann seynd auch auf gnad. Befehl vom 21. Febr. umb mehl und Roggen von Münster nach Lipstadt zu fahren, außgeschrieben 30 Wagen über welche Sistirung so Viel es Jeden betrifft die Liste erwartet wird. Zumbroock

In dieser Urkunde werden neue Wirrnisse der damaligen Zeit aufgezeigt. Offensichtlich hat der damalige Entrepreneur = Unternehmer Schmitz einige Fuhren fehlgeleitet und für eigene Zwecke genutzt. Die verantwortliche Transportkommission wirft ihm jedenfalls eine Handlung gegen seinen Auftrag = contramandirt vor und droht mit einer polizeilichen Festnahme = sistirt. Die Vorsteher werden aufgefordert, binnen 48 Stunden Verzeichnisse über Fuhren vorzulegen, die am 6. Februar (Urkunde Nr. 30) nach Enschede und am 4. März nach Northorn gefahren sind. An Fuhren von Münster nach Lippstadt am 21. Februar waren Weseke-Wirthe nicht beteiligt. Die polizeiliche Festnahme = Sistirung erfolgte in allen Fällen zur Feststellung der Personalien.

No 38. Urkunde vom 5. Mai 1761

Auf Exprehsen Befehl Sr. Dhit des Hertzogs Ferdinand, wird den Beambten zu Ahaus hierdurch der ernstliche Befehl gegeben, soforth nach Empfang dieses die gehörige anstalten zu machen, daß aus dem Amt Ahaus - 700 Jeglich mit 6 pferden bespannte Wagens sämbtlich mit Fourage beladene Wagens nacher Coesfeld geliefert werden, die repartition soll auf alle Stätte Wigbolde und Freyheiten mit repartirt werden. Diese order muß also eingerichtet werden damit precis sambtliche Fuhrwerk mit Fourage beladen den 6. morgens hier aufm dem Feld vor Coesfeld vor dem Letter und Münster Thor abgefahren sein, damit diese mit Fourage beladene 700 Wagen in dem Lager der alliirten armee können aufgetheilt werden. solten die Beambten zu ahaus hieran ermangeln lassen so seynd meine mir gegebene ordres so gemessen (?), daß wieder diejenige, welche seiben keine Folge leisten mit Brand und Plünderung soll verfahren werden. Die Vorsteher welche nicht ihre schuldigkeit thun, sollen arretiert und geschlossen in das Hanovrische Land ins Zuchthauß gesand, ihre güther confiscirt und ihre Häuser Niedergerissen und Verbrand werden, ein Jeder wird sich also für Schaden hüten. Diese ordre ist nicht zum Schrecken abgefaßt sondern wird in der That erfüllet werden, in dieser ordre seynd alle Geistliche Häusser und sonsten mitbegriffen. Coesfeld 4. May 1761

Sr Kön Mays von Großbritannien
bestalter Major von der Cavallerie

und Chef eines Corps leichter Truppen
zu pferd und fuß

GL. A. von Scheither

pro Ahaus 5. Mai 1761

Dorff Weseke - 2 Wagen

Weseke Wehrte - 35 Wagen mit Fourage

NB daß darunter glatte und rauhe zu Verstehen

Hier wird wohl für die damalige Bevölkerung eine höchste Kriegsbelastung deutlich. Der erwähnte Seiner Durchlaucht = Sr. Dhlt Herzog Ferdinand ist der Schwager Friedrich d. Gr., geboren am 12. 1. 1721 in Wolfenbüttel, gestorben am 3. 7. 1792 in Braunschweig. Er erhielt im siebenjährigen Krieg 1757 den Oberbefehl über die Armee zur Verteidigung Hannovers und der preußischen Westflanke und führte erfolgreiche Schlachten bei Krefeld 1758 und Minden 1759. Die Befehlserteilung durch den britischen Major von Scheither lag in der Allianz Preußens mit Großbritannien. Das Amt Ahaus hatte 700 Wagen, bespannt mit jeweils 6 Pferden, nach Coesfeld zu stellen und auch noch mit Fourage auszurüsten. Will man die schwere der Zeit erkennen, sollte man sich die Zahlen verdeutlichen: 700 Pferdefuhrwerke, 4200 Pferde mit Futter und das im Monat Mai, wo die alte Ernte ziemlich verbraucht und die neue Ernte noch nicht erntereif war, abgesehen davon, daß Pferde und Wagen für Ackerbauarbeiten dringend benötigt wurden. Wenn Weseke Dorf 2 Wagen und Weseke-Wirthe 35 Wagen stellen mußten, dann sind das 222 Pferde, womit das Kontingent im Jahre 1761 sicherlich ausgeschöpft gewesen sein durfte. Erstmals mußte auch das Dorf Weseke 2 Wagen stellen.

Bei der Zuteilung = repartition wurden alle Städte, Wigbolde und Freiheiten einbezogen. Die Fuhren hatten sich genau und pünktlich = precis am 6. Mai morgens in Coesfeld am Letter- und Münstertor einzufinden, um anschließend im Lager der alliirten Armee für weitere Fahrten aufgeteilt zu werden. Keiner wußte also bei Beginn, wohin die Reise ging. Fast erschreckend sind die Strafen, die angedroht werden: Wer der Order nicht nachkommt, muß mit Brand und Plünderung rechnen. Noch schlimmer aber wird den Vorstehern gedroht. Die ihre Schuldigkeit nicht tun, sollen arretiert und in das hannoversche Land „ins Zuchthaus gesandt“ werden. Ihre Güter werden entschädigungslos eingezogen = confiscirt und ihre Häuser niedergerissen und verbrannt. Ausdrücklich wird wiederholt, daß diese Order nicht abgefaßt wurde, um nur Schrecken zu verbreiten, sie „wird in der Tat erfüllet werden“. In diese Bestrafung werden auch die Häuser der Geistlichen und sonstige Häuser einbezogen.

Die Höke in Weseke (Fortsetzung)

Der Lindenbusch-Hook hat noch eine besondere Untergliederung, die es sonst in Weseke nicht gibt, die Ka-Ge-Pi Lindenbusch = Karnevalsgesellschaft Pinkus. Der Name Pinkus hat keine örtlich bezogene geschichtliche Bedeutung, sondern ist im Studentenjargon von Münster übernommen worden. Die Statuten sollen hier festgehalten werden, womit die Berichterstattung über den Lindenbusch-Hook abgeschlossen wird.

Statuten des „Ka-Ge-Pi“ Lindenbusch

Die Karnevalsgesellschaft Pinkus (Ka-Ge-Pi) ist ein Zusammenschluß der Junggesellen des Lindenbuschhookes. Er dient der Pflege karnevalistischen Brauchtums innerhalb des Hookes. Er sieht es als Hauptaufgabe an, im Rahmen des Lindenbuschhookes die Geselligkeit des althergebrachten Fastelovend zu erhalten und nach Kräften zu fördern.

§ 1

Mitglied des Ka-Ge-Pi kann nur werden, wer nicht beweibt, nicht jugendlich, keinem anderem Hook als dem Lindenbuschhook angehört und den vorstehenden Statuten in allen Punkten zustimmt. Ein Aufnahmegesuch kann schriftlich oder mündlich bei jedem Vorstandsmitglied eingereicht werden. Über die Aufnahme entscheidet die Versammlung. Die Beschlußfassung ist öffentlich, jedoch muß, wenn ein Mitglied es beantragt, geheim abgestimmt werden. Aufgenommen ist ein Mitglied, wenn sich $\frac{2}{3}$ der Versammlung für die Aufnahme aussprechen und das Mitglied die Satzungen unterschrieben hat.

§ II

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand und die Versammlung. Der Vorstand besteht aus 4 Mitgliedern:

1. Präsident
2. Zeremonienmeister
3. Ordensmeister
4. Finanzmeister

Der Vorstand wird von der Generalversammlung, die am 11. 11. 20.11 Uhr

unter Vorsitz des bisherigen Präsidenten stattfindet, gewählt.

§ III

Die Versammlung besteht aus allen Mitgliedern der Gesellschaft einschl. der Vorstandsmitglieder. Sie ist beschlußfähig, wenn einschl. des Vorstandes mindestens 9 Mitglieder nach ordnungsgemäßer Ladung anwesend sind. Die Ladung zur Versammlung erfolgt wie hooksüblich regelmäßig durch Rundsagen, was von den 3 jüngsten oder sonstigen Mitgliedern erfolgt.

§ IV

Der Jahresbeitrag beträgt 6,00 DM. Er ist für das ganze Jahr (Kalenderjahr) bis spätestens zum 11. 11. fällig und wird halbjährlich aufgeholt.

§ V

Wer bei Versammlungen unentschuldigt fehlt, hat eine Strafe von 2,00 DM zu zahlen. Sie ist mit dem Jahresbeitrag an den Finanzmeister zu entrichten.

§ VI

Ausscheiden kann ein Mitglied aus der Ka-Ge-Pi
1. durch Heirat und
2. freiwillig.

Durch ungebührliches Benehmen kann ein Mitglied aus der Ka-Ge-Pi durch Versammlungsbeschluß ausgeschlossen werden.

§ VII

Für besondere Verdienste innerhalb der Ka-Ge-Pi werden Orden verliehen. Diese Auszeichnungen müssen bei jeder Veranstaltung der Ka-Ge-Pi getragen werden, andernfalls wird eine Strafe von 3,00 DM verhängt.

§ VIII

Als Vereinslokal dienen die 4 Hookwirtschaften, und zwar in der Reihenfolge
Enning, Lünenborg, Niehaus und Niehoff.

§ IX

Jeder Paragraph kann aufgehoben und ergänzt werden. Zur Aufhebung eines Statuts ist jedoch die 2/3-Mehrheit der Versammlung erforderlich. Ergänzungen gelten bereits mit einfacher Stimmenmehrheit als angenommen. Anträge auf Ergänzungen können auf jeder Versammlung eingebracht werden.

§ X

Diese Statuten (I bis X) treten nach Annahme durch die Versammlung vom 19. April 1958 rückwirkend vom 1. Januar 1958 in Kraft.

Gesammeltes

Durch diese Veröffentlichung einer Einladung zu einem Clemens-Dunker-Heimatabend soll auf eine Persönlichkeit hingewiesen werden, die für Weseke von Bedeutung ist. Clemens Dunker wurde am 23. November 1861 als Sohn des Küsters Heinrich Dunker in Weseke geboren, wo er auch seine Kinder- und Jugendzeit verbrachte. Beruflich war er zunächst auf dem Amt Gemen-Weseke beschäftigt und war dann über Jahrzehnte Amtssekretär beim Amt Marbeck mit Sitz in Borken. Diese Anstellung veranlaßte ihn auch, seinen Wohnsitz nach Borken zu verlegen, wo er ein angesehener Bürger wurde und wo er am 4. Februar 1925 verstarb.

Im Zeitungskommentar vom 18. Januar 1931 zu diesem Clemens-Dunker-Heimatabend wird Clemens Dunker als ein Musikgenie bezeichnet, „vor dessen Können wir heute in Ehrfurcht uns beugen“. Weiter heißt es in diesem Bericht: „Herr A. Vornholt hat sich seit Jahr und Tag mit dem Studium der Tonschöpfungen Dunkers befaßt und hier Vorbildliches geleistet. Nur dadurch wurde es möglich, ein Dunker-Konzert zu veranstalten. Weseke ging voran und Borken griff den Gedanken freudigst auf.“

Wie dem Programm zu entnehmen ist, wurden ausschließlich Werke von Clemens Dunker aufgeführt. Schneidige Märsche und melodienreiche Walzer wurden zu Gehör gebracht, wobei besonders der Weseker Glockenwalzer erwähnt werden muß, der mit dem Eingangsmotiv Es-F. G. B. beginnt, dem Motiv der Weseker Kirchenglocken. Dem Zeitungsbericht zufolge wurde „entzückend geschrieben die Heinrich-Gavotte. Daß Dunker nicht nur Werke leichten, fröhlichen Stils schuf, sondern auch an große, ernste Sachen heranging, beweist seine Rokoko-Symphonie, aus der wir das reizende Menuett hörten. Ein flotter Rheinländer, ausgezeichnet instrumentiert von dem Vorsitzenden des Orchesters, Herrn Anton Vornholt, mußte wiederholt werden“. Die von den Solistinnen und dem Solisten vorgetragenen Lieder mit Begleitung sind ebenfalls von Clemens Dunker komponiert.

Die Bedeutung des Komponisten Dunker kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß sein Lied Maienseligkeit im Tonger-Verlag, Köln, in gedruckter Auflage erschienen ist. Dieser Verlag veröffentlichte nur Kompositionen bedeutender Künstler und nie ohne Überprüfung der Qualifizierung. War Clemens Dunker also doch ein Genius?

Im Archiv Vornholt lagern weitere ca. 30 Kompositionen von Clemens Dunker, die in der nächsten Ausgabe veröffentlicht werden.

HEIMAT- u. ALTERTUMSVEREIN BORKEN i. W.

CLEMENS DUNKER- HEIMATABEND



am Sonntag
den 18. Januar 1931
nachm. 6 Uhr im Saale
des Hotels Niehaus

MITWIRKENDE:

- a) Musik-Verein Weseke, Leitung A. Vornholt. Besetzung:
22-stimmig, Streichorchester.
- b) Herr Organist Josef Smels.
- c) Solisten: Frau Dr. von Oy, Frau Lucia Schmidt,
Herr Hermann Knüll.

KONZERTFOLGE:

1. TEIL
- 1. Aus kritischen Tagen (V-Marsch) Cl. Dunker
 - 2. O groß dich Gott Westfalenland op. 51 "
 - 3. Fest-Polnaise. Solist: Herr Grzobka op. 1 "
 - 4. a) Maienseligkeit. Frau Lucia Schmidt "
 - 4. b) Scheiden. Frau Dr. von Oy "
 - 5. Zur Kürsthenwäse in Hofeld, Marsch op. 9 "
2. TEIL
- 6. Immer schneidin, Marsch, op. 6 "
 - 7. Menuett aus der Rokoko-Symphonie "
 - 8. Heinrich Gavotte zum 17. 7. 96 "
 - 9. Den deutschen Müllern, Herr Herm. Knüll "
 - 10. Lied mit Orchesterbegleitung
 - 11. Weseker Glockenwalzer, Motiv: Es-F. G. B. op. 50
 - 11. Aus dem Diluvium. Großer trahistor. Marsch op. 5

■ DAS PROGRAMM BERECHTIGT ZUM EINTRITT

In eigener Sache

Die Fortsetzungsserie „Arbeitsgeräte damals“ wird in der nächsten Ausgabe fortgesetzt. In dieser Ausgabe mußte darauf aus Platzgründen verzichtet werden.

Verantwortlich für den Inhalt: J. B.
Herausgeber: Weseker Heimatverein e. V.

Wir sorgen im Sommer für den Winter.

Damit Sie es mit **erdgas immer schön warm haben.**

Erdgas muß immer da sein, sobald Sie es brauchen. Tag und Nacht. Besonders im Winter.

Die deutsche Gaswirtschaft verfügt über ein breites Netz von großen Speichern, die im Sommer für den Winter mit Erdgas gefüllt werden. Ständig kommen weitere Speicher hinzu.

Wer Erdgas hat, braucht sich deshalb um Vorratshaltung nicht zu kümmern. Wir und unsere Partner haben vorgesorgt. Damit Sie es immer schön warm haben.

STADTWERKE BORKEN / Westf. GmbH

Strom – Erdgas – Wasser – Gasgerätewartungsdienst